



Netzanschlussvertrag (Niederdruck)

zwischen der **Stadtwerke Geesthacht GmbH**
Netzbetrieb
Mercatorstraße 67
21502 Geesthacht

und **Frau/Herr/Firma** _____
(Anschlussnehmer)
Anschrift: _____
Telefon/Fax: _____
ggf. vertreten durch _____ ggf. Registernummer/Registergericht _____

wird folgender Vertrag über (bitte ankreuzen)

Neuanschluss Änderung bestehender Netzanschluss

wie er nachstehend beschrieben ist, geschlossen:

1. Anschlussstelle:

Straße/Hausnummer **PLZ/Ort**

Gemarkung Flur/Flurstück

2. Grundstückseigentümer ist mit Anschlussnehmer (bitte ankreuzen) identisch nicht identisch (bitte die Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers beibringen)

3. Druckstufe hinter dem Druckregelgerät (bitte ankreuzen) ND mbar
 MD

4. Vorzuhaltende Anschlussleistung am Übergabepunkt: _____

5. Ende des Netzanschlusses (Eigentumsgrenze/Übergabepunkt)

(bitte ankreuzen) Hauptabsperreinrichtung abweichend (bitte definieren):

6. Terminwunsch zur Errichtung _____

7. Eigenleistung (bitte ankreuzen) ja nein

8. Lieferant (Benennung des zukünftigen Gaslieferanten) _____

§ 1 Vertragsgegenstand

Dieser Vertrag regelt den Anschluss der Gasanlage in Niederdruck an das Gasversorgungsnetz und dessen weiteren Betrieb nach Maßgabe der Niederdruckanschlussverordnung vom 08.11.2006 (NDAV, BGBl. I 2006, Seite 2485) und der ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers.

§ 2 Zusätzliche Verträge

Die Netznutzung sowie die Belieferung mit Erdgas bedürfen separater vertraglicher Regelungen.

§ 3 Netzanschlusskosten: Netzkostenanteil; Sonderleistungen; Vertretung

(1) Das Entgelt für die Herstellung/Inbetriebnahme des Anschlusses **und max. da 63**

- a) beträgt: € (netto) zuzügl. Inbetriebsetzungskosten in Höhe von € (netto) und ist vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichten.
- b) zuzügl. vorauss. Meter für Verlegen der Leitung zum Preis von €/m (netto) Gesamt: € (netto)

(2) Der für den Anschluss vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichtende Netzkostenanteil

- a) beträgt € (netto) x Anschlussleistung Gesamt: € (netto)
- b) wurde bereits gezahlt.

(3) Eine endgültige Abrechnung erfolgt nach Fertigstellung der Leistung und tatsächlicher Leitungslänge, gemessen ab Mitte Versorgungsleitung bis zum ersten Absperrventil.

(4) Vom Anschlussnehmer verlangte Sonderleistungen sind gesondert zu vergüten.

(5) Handelt der Anschlussnutzer oder ein Dritter für den Anschlussnehmer, so hat er dem Netzbetreiber seine Bevollmächtigung bei Vertragsschluss nachzuweisen.

§ 4 Vertragsdauer; Mitteilung über Eigentumswechsel; Haftung

(1) Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann von beiden Vertragsparteien mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende gekündigt werden. Eine Kündigung durch den Netzbetreiber ist nur möglich, soweit ihm die Aufrechterhaltung des Netzanschlussverhältnisses wirtschaftlich nicht zumutbar ist.

(2) Das Recht des Netzbetreibers zur fristlosen Kündigung gemäß § 27 NDAV bleibt unberührt.

(3) Die Kündigung bedarf der Textform.

(4) Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, dem Netzbetreiber jede Änderung der Eigentumsverhältnisse an der Gasanlage in Textform unverzüglich mitzuteilen.

(5) Der Netzbetreiber haftet gegenüber dem Anschlussnehmer entsprechend § 18 NDAV aus Vertrag oder aus unerlaubter Handlung für Schäden, die der Anschlussnehmer durch eine Unterbrechung des Netzanschlusses oder durch Unregelmäßigkeiten beim Betrieb des Netzanschlusses sowie des Netzes erleidet.

§ 5 Allgemeine und ergänzende Bedingungen

Die Regelungen dieses Vertrages beruhen auf den derzeitigen rechtlichen und energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen, insbesondere der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung – NDAV) sowie der Ergänzenden Bedingungen.

_____, den _____ Geesthacht, den _____
Anschlussnehmer _____ Stadtwerke Geesthacht GmbH

Senden Sie uns bitte ein Exemplar dieses Netzanschlussvertrages unterschrieben zurück.

Hinweis:

Gern senden wir Ihnen auf Anforderung die „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck vom 08.11.2006 (Niederdruckanschlussverordnung – NDAV)“, sowie die „Ergänzenden Bedingungen“ zu.